

Positivliste – gültig für die Studienbereichsmittel (Stand: 22.06.2010)

Aus den unten genannten Punkten kann der/die Studiengangsleiter/in in Zusammenarbeit mit den Kurssprechern Mittel verausgaben.

- Exkursionen

50 % der **Reisekosten** (Fahrt- und Übernachtungskosten) pro Maßnahme werden selbstregelnd im Studiengang ohne Deckelung bezuschusst.

- Zusätzliche Vorlesungen und Veranstaltungen,

welche durch die DHBW Heidenheim organisiert werden. Diese müssen auf der Basis von Lehrverträgen abgerechnet werden.

- Bücher, Zeitschriften, Medien, Kurssätze /Lehrbuchsammlung und Grundlagenbücher

Diese werden von den Studiengängen im Rahmen der jeweiligen Budgets über die Bibliothek angeschafft.

Nach Ausscheiden der Studierenden verbleiben die ausgegebenen Objekte im Besitz der DHBW Heidenheim.

- Personaleinstellungen

Dozenten, Tutorien, akademische Mitarbeiter, technische Mitarbeiter und Sekretariats- bzw. Verwaltungskräfte.

Stellen sind befristet auf 2 Jahre nach den zugrunde liegenden arbeitsrechtlichen Vorschriften besetzbar. Des Weiteren ist eine Beschäftigung über Zeitarbeitsfirmen oder Beschäftigung bis 240 h über Lehrvertrag für Dozenten und Tutoren möglich. Die geltenden Regeln für Studiengangs- und Lehrassistenten werden auf alle Stellen angewandt (Deputatsausgleich für Professoren bei Übernahme von Dienstaufgaben durch neu eingerichtete Stellen aus Studiengebühren). Darüber hinaus kann die Einrichtung von Personalstellen auf Grund der weitreichenden organisatorischen und finanziellen Folgen für Bereiche außerhalb der Studiengebühren (v.a. Räume, Infrastruktur, Dienstleistungen) nur nach Absprache mit der Leitung erfolgen.

- Zuschuss zum Erwerb von Zusatzqualifikationen /Teilnahmegebühren

Es werden 60 % der Kosten externer Prüfungen zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen innerhalb der gesamten Studiendauer für die Studierenden bezuschusst.

Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass diese durch die DHBW mit getragen, dem ganzen Kurs angeboten und vom Studiengangsleiter/Budgetverantwortlichen unterstützt wird.

Eine Bezuschussung des OU- Bachelors erfolgt ab dem Jahrgang 2007 nicht mehr.

- eLearning- Programme

Bei Ankauf von externen eLearning- Programmen soll mit dem Verantwortlichen Herrn Prof. Dr. Assfalg Rücksprache gehalten werden.

- Einzelsupervision für Studierende

Die Einzelsupervision steht allen Studierenden je nach Bedarf offen.

- Anmietung von externen Ressourcen

Dies ist möglich für einzelne Veranstaltungen, die in der DHBW Heidenheim nicht gehalten werden können (z. B. Labore, z.B. Materialprüfung)

- Finanzierung von Projekt- und Studienarbeiten

- Investition und Verbesserung der Ausstattung